

Der Pazifismus und die Rechtslage : blinde Flecken im Streit um Joschka Fischers "Bosnien-Papier"

Autor(en): **Jäger, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **15 (1995)**

Heft 30

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pazifismus und die Rechtslage

Blinde Flecken im Streit um Joschka Fischers „Bosnien-Papier“.

Nach dem Fall der UNO-Schutzzonen Srebrenica und Zepa am 11. Juli 1995 löste Joschka Fischer, Sprecher der Bündnis 90/ Die Grünen im Deutschen Bundestag, mit einem Brief an die Fraktion und an alle Parteifreunde eine heftige Kontroverse aus. Der „Nuklearpazifismus“ der 80er Jahre sei nicht mehr haltbar, heißt es in dem als „Bosnien-Papier“ bekanntgewordenen Schreiben.¹ Deshalb müßten jetzt auch Pazifisten für eine „militärisch gestützte Außenpolitik“ eintreten. Noch 1992 hatte sich Fischer gegen jede Militärintervention in Bosnien gewandt, damals allerdings schon angemerkt, daß sein Pazifismus ihn bei dem „extremen Nationalismus“ der Serben „hellhörig“ werden lasse.² Nach dem Massaker in Srebrenica spricht er vom „Faschismus“ der bosnischen Serben. Andere hatten das längst vorher getan. Fischer argumentiert nunmehr, der bosnisch-serbische „Faschismus“ sei neuartig und mache deshalb „spätestens“ jetzt, nach Srebrenica, eine neue Reaktion erforderlich, eben die militärische. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung war geschickt gewählt, denn als man das „Bosnien-Papier“ am 2. August 1995 in der Presse nachlas, stand die militärische Reaktion der NATO schon kurz bevor, so daß Fischer bald wieder einmal als der „Realo“ dastand, für den er schon immer gehalten wurde.

Der Streit um Fischers Vorstoß, der hier nachvollzogen und kritisch kommentiert werden soll, steht im Schatten der deutschen Nazi-Vergangenheit, aus der die Streitparteien unterschiedliche Schlüsse ziehen. Fischer selbst zog zunächst den Schluß, deutsche Soldaten dürften an der von ihm befürworteten Militärintervention auf keinen Fall teilnehmen. Einige Fischer-Freunde sagten umgekehrt, gerade die Nazi-Vergangenheit verpflichtete Deutschland, sich in jeder Weise, also auch militärisch, für Opfer „des Faschismus“ einzusetzen.³ Nach dem Abkommen von Dayton (22. November) wollte auch Fischer die Bundeswehr in Bosnien zur Friedenssicherung einsetzen lassen. Die Mehrheit der Grünen lehnt immer noch *jede* Politik, die sich militärischer Mittel bedient, als „militaristisch“ ab. Der Bremer Parteitag Anfang Dezember hat es gezeigt. Sowohl der Bundeswehreininsatz als auch Fischers Forderung, die UNO müsse verpflichtet werden, wenigstens auf Völkermord militärisch zu reagieren, wurde von über 60 Prozent der Delegierten zurückgewiesen. Daß der Streit von Begriffen wie „Faschismus“ und „Völkermord“ beherrscht wird, ist natürlich ebenfalls eine Folge der Perspektive der Vergangenheitsbewältigung. Auch mein Kommentar bewegt sich in ihr; ich werde zeigen, daß alle Streitparteien ziemlich sorglos mit dem geltenden Völkerrecht umgehen.

Menschenrechte

Am „Bosnien-Papier“ fällt eine starke innere Widersprüchlichkeit auf. Es zerfällt praktisch in zwei Teile. Im ersten Teil bildet Fischer den exjugoslawischen Krieg als Katastrophe ab, die sich aus dem Zerfall der bipolaren Weltordnung entwickelt habe. Nicht zuletzt die übereilte deutsche Anerkennungspolitik sei an ihm schuld, weil sie keine Rücksicht auf die Sezessionsregelung der jugoslawischen Verfassung genommen habe. Im zweiten Teil gibt er dann dennoch *einer* Kriegspartei, den bosnischen Serben, die Schuld, sieht speziell in ihr das Objekt der geforderten Militärintervention und begründet diese Parteinahme ganz neu ansetzend mit dem „Faschismus“ der serbisch-bosnischen Führer.

Wie ist diese Widersprüchlichkeit zu erklären? Man glaubt zunächst, Fischer habe zwei konträre Ghostwriter zusammengesetzt, um verschiedene Parteiströmungen und Öffentlichkeitssektoren gleichzeitig zu beeindrucken. Synkretismus ist ein Erfolgsgeheimnis von Spitzenpolitikern. Doch dann stellt man fest, daß die beiden Teile der Argumentation sich auch bei Jürgen Habermas finden. Dort bilden sie einen kohärenten Zusammenhang. Ich schließe daraus, daß sie dort ihre Quelle haben. Demnach hätte eigentlich Habermas das Kapitel des neuen Pazifismus-Streits aufgeschlagen und Fischer wäre nur der, der es recht und schlecht popularisiert hätte. Auffälligerweise behauptet Habermas dieselbe allzu einfache Alternative wie Fischer: Es sei „entweder selbst dort Krieg zu führen, um das Land zum Frieden zu zwingen, oder die Leute dort ihre Kriege führen zu lassen. Aber erst nach Srebrenica und Zepa ist diese Alternative unausweichlich geworden.“⁴

Bei Habermas wird aber deutlich, daß nicht das Entsetzen über Srebrenica allein, nicht die pure *Empirie des Massakers* den Schritt zur Befürwortung der Intervention ausgelöst hat, sondern diese Empirie vor dem Hintergrund *neuer Annahmen über Rechtsnormen*. Es geht um die Frage der „Menschenrechte“. Habermas weiß, daß er im Kontext einer Rechtsveränderung argumentiert: „Soll die Menschenrechtspolitik der Uno, die ganz in den Anfängen steht, vom ethnischen Wahn auf Jahrzehnte, vielleicht auf unabsehbare Zeit diskreditiert werden?“ Um diese Gefahr abzuwenden, soll man ein „Land“ ganz allgemein durch Krieg zum „Frieden“ „zwingen“ dürfen. Bisher darf man das keineswegs. „Wer daran interessiert ist, daß die Uno instand gesetzt wird, mit der Rückendeckung einer internationalen Polizei Menschenrechte global durchzusetzen, kann nicht abseits stehenbleiben. Das geht aber nur mit einer Berufsarmee.“ Er sagt, Srebrenica und Zepa hätten dieses Rechtsverständnis „unausweichlich“ gemacht. Es wäre demnach schon vor dem Massaker vorhanden gewesen, hätte nur auf den Anlaß gewartet, sich zu offenbaren.

Fischer seinerseits macht sich dann gar nicht mehr klar, daß die UNO-Charta keineswegs auf Menschenrechtsverletzungen, *sondern* auf *Aggressionen* die unter Umständen auch militärische Antwort vorsieht. Eine Aggression ist keine Menschenrechtsverletzung, sondern eine Staatsgrenzenverletzung. Gewiß sind auch Menschenrechtsverletzungen „aggressiv“ im

umgangssprachlichen Sinn, aber eben nicht im völkerrechtlichen Sinn.⁵ Hier liegt das Problem: Während Habermas noch weiß, daß er rechtsschöpferisch denkt, wenn er vorschlägt, auf Menschenrechtsverletzungen interventionistisch zu reagieren, glaubt Fischer bereits, er habe sich nur endlich zur Anerkennung der UNO-Charta durchgerungen.⁶ Deshalb kommt ihm nicht sein Menschenrechtspathos neu vor, sondern als „neuer Faschismus“ erscheint das immer schon Dagewesene, wogegen es sich richtet.

In Wahrheit sind Grausamkeit und Massaker in Kriegen so wenig neu wie selbst ethnische Säuberungen. Daß ethnische Säuberungen zum schlimmen Erbe längst vergangener balkanisch-türkischer Kriege gehören, hat Dan Diner kürzlich gezeigt.⁷ Wir haben es mit einer *historischen Katastrophe* zu tun, die sich allein juristisch oder gar allein militärisch nicht lösen läßt.⁸ Die Wortschöpfung „Ethnofaschismus“ führt auch nicht weiter.⁹ Was Massaker angeht, fragt man sich, warum nicht der Begriff des „Kriegsverbrechens“ ausreicht, sie zu beschreiben. Sind die Vergewaltigungen bosnischer Frauen grausamer als die Vergewaltigung einer Vietnamesin durch einen Trupp amerikanischer Soldaten, die ihr anschließend eine Granate in die Vagina steckten? Wer kann dieses Ereignis vergessen? Wer sich einredet, Kriegsverbrechen und Grausamkeiten aller Art seien ein neues Phänomen, hervorgebracht nicht vom Krieg als solchem, sondern von besonderen Armeeführern oder gar Völkern, sieht immer noch nicht, wie schrecklich Kriege sind; der ist, anders gesagt, nie Pazifist gewesen. Ist es nicht die Illusion, Kriege seien weniger grausam, wenn bessere Menschen sie in die Hand nähmen, die den Plan, „selbst dort Krieg zu führen“, hilfreich erscheinen läßt?

Und wie kommt es überhaupt, daß Habermas die Verbrechen des exjugoslawischen Krieges unter der Rubrik „Menschenrechtsverletzung“ abhandelt? Als sei eine Massenexekution etwas Ähnliches wie das Gebot, sich zu verschleiern. Warum diese Verharmlosung? Hat sie nicht eine gefährliche Kehrseite? Was man einfach „Kriegsverbrechen“ nennen könnte, wird nicht nur als „Menschenrechtsverletzung“ artikuliert, sondern, wie jetzt bei Fischer, auch als „neuer Faschismus“. Das hat zur Folge, daß man dann auch die Ausdrücke „Menschenrechtsverletzung“ und „neuer Faschismus“ synonym verwenden oder so wenigstens erfüllen darf (Gesetz der Transitivität: aus $A = B$ und $B = C$ folgt $A = C$), und dann dürfte, ja dann müßte tatsächlich gegen „Menschenrechtsverletzer“ Krieg geführt werden wie gegen Hitler.

Was Habermas angeht, kommt noch sein radikaler philosophischer Universalismus hinzu. Er glaubt, daß sowohl Religion wie Unbewußtes von der Vernunft überwältigt werden können; die Vernunft aber gilt ihm als universelle Vernunft und ihre Träger stattet er mit ebenso universellen „Menschenrechten“ aus. Jede Abweichung von Universalismus der Vernunft erscheint als „irrationalistisch“, jedes andere Menschenrechtsverständnis als „Ethnopluralismus“, wenn nicht als „völkisch“. Womit wir schon wieder in Hitlers Nähe sind. Dem „Völkischen“ gegenüber ist man schneller bereit, zu intervenieren.¹⁰ Diese idealistischen Implikationen muß man nicht teilen. Es liegt viel näher, die Menschenrechte als etwas aufzufassen, für dessen Durchsetzung man erst kämpfen muß, „*Universalismus*“ also als *Universalisierung*

zu buchstabieren, nicht als Universalität.¹¹ Genau dies ist auch tatsächlich die Tendenz der vielen Menschenrechtskonventionen, die zwischen 1945 und heute abgeschlossen werden konnten. Keine von ihnen denkt daran, Menschenrechte mit Waffengewalt auf der Ebene Staat gegen Staat oder Staatengemeinschaft gegen Staat durchsetzen zu wollen. Angesichts dessen, daß die überwiegende Mehrzahl der Staaten als menschenrechtsverletzend gilt, wäre sonst auch die Nähe zum klassischen französischen Kolonialismus, der seine Beute stets machte, um ihr „die Zivilisation“ zu vermitteln, zu groß.

Man könnte der Kriegshetze zum Opfer fallen. Diese braucht Habermas' Logik nur auf den Kopf (oder auf die Füße zurück?) zu stellen, indem sie, statt Menschenrechtsverletzung mit Militärintervention zu beantworten, mit dem Willen zur Intervention *anfängt* und den Vorwand *hinterherschickt*, eine Menschenrechtsverletzung sei zu bestrafen. Diese Gefahr ist gerade in Deutschland gegeben.¹² Man lese nur, wie Heiner Geißler (CDU) sich in der *taz* (5.8.95) lobend über Fischers „Bosnien-Papier“ äußert: Er regt an, sich auf Gewaltanwendung bei „schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu einigen und die Verfassung entsprechend zu ändern. Solchen Aktionen wie der US-Intervention gegen Noriega, den Staatschef von Panama, müsse doch „eine Rechtfertigung zugrundeliegen“, schreibt Geißler. Es ist wahr, in der UNO-Charta sucht man sie vergebens. Aber wäre es nicht besser, wenn das auch so bliebe? Nach der UNO-Charta hätte nicht gegen Panama, sondern gegen die USA Krieg geführt werden müssen, weil sie sich das „Recht“ herausnahmen, in einen fremden Staat einzumarschieren, um jemanden, der zufällig Staatschef war, unter dem Verdacht des Drogenhandels zu „verhaften“, wobei die Armenviertel Todesopfer zu beklagen hatten.

Geißler bewegt sich in einem ganz neuen „Recht“, nach dem die westdeutsche Armee immer schon in die DDR hätte einmarschieren dürfen, denn ihm zufolge ist eine Intervention schon dann gerechtfertigt, wenn es „eine begründete Erwartung“ gibt, „daß sich nach dem Sturz des Regimes die Lage für die Menschen verbessert“; und wer zweifelt daran, daß Ulbricht und Honecker „Menschenrechtsverletzer“ waren? Geißler hat einmal die Friedensbewegung mit der Bemerkung provoziert, „der Pazifismus“ habe „Auschwitz erst möglich gemacht“. Jetzt schließt Fischer sich seiner Logik an: Wer „den Faschismus“ auf die Bühne ruft, hat es leicht, mit dem Pazifismus zu brechen.

Schutzzonen

Als die bosnischen Serben in die Schutzzonen Srebrenica und Zepa einmarschierten, wurden sie zum Rechtsgegner der UNO. Die „Schutzzonen“ waren der Versuch, Menschenrecht und Antiaggressionsrecht dadurch rechtsschöpferisch zu kombinieren, daß man gleichsam Gebiete, die von wehrlosen Menschen bewohnt waren, als Staaten mit zu schützenden Grenzen definierte. Die bosnischen Serben wurden „Aggressoren“, als sie diese Grenzen überschritten, vorher waren sie keine. Sie führten zwar Krieg gegen die Regierung eines „international anerkannten Staates“, aber diese Anerkennung war ihrerseits ein Völkerrechtsbruch, da sie sich über die jugoslawische

Verfassung hinwegsetzte. Die Verfassung Jugoslawiens sah Sezessionen durchaus vor, aber nur im wechselseitigen Einverständnis. Sicher hätte Belgrad keine Sezession freiwillig zugelassen. Das ist aber nicht der springende Punkt. Entscheidend ist, daß es der UNO-Charta entsprochen hätte, 1991, in diesem Frühstadium des Konflikts auf *regulären Sezessionsverhandlungen* zu bestehen.¹³ Hier, vor Ausbruch des Sezessionskrieges, hätten Vermittler notfalls auch Druckmittel ins Spiel bringen können.

Das alles sah die UNO erst ein, als der Krieg schon im Gang war, und übernahm wenigstens dann die Vermittlung. Daß die Vermittlung Zeit brauchte und immer noch braucht, brachte ihr viel ungerechtfertigte Kritik ein. Immer stand die Frage im Raum, wann endlich die Intervention beginne. Eine Intervention setzte aber die Verletzung der Schutzzongrenzen voraus. Erst 1995, nach dem Fall zweier Schutzzonen durfte *massiv* interveniert werden. Da reagierte die UNO augenblicklich; die Blauhelme wurden in Sicherheit gebracht, sofort danach begannen Luftangriffe. Diese Rechtszusammenhänge tauchen in der ganzen Debatte um Fischers „Bosnien-Papier“ nicht auf, weshalb man sagen muß, daß auf allen Seiten eine *Debatte jenseits der (Völker-) Rechtslage* geführt wird.¹⁴

Das war schon so, als die Grünen im Oktober 1993 auf einem Sonderparteitag ihren Radikalpazifismus bekräftigten, dabei aber anfangen, die Militärfrage auf eine Frage des gewollten oder ungewollten Schutzes von Menschenrechten zu reduzieren, außer daß die Minderheit militärisch, die Mehrheit nur mit Embargo reagieren wollte, kamen Rechtsgesichtspunkte nicht zur Sprache. Ludger Volmer, der Parteisprecher, der die Mehrheit anführte, sprach schon damals von der „neuen Barbarei“ der bosnischen Serben, wollte aber „ein militärisches Eingreifen in quasi polizeilicher Funktion“ davon abhängig machen, „daß die Institutionen einer zivilen Weltgesellschaft zumindest in Umrissen deutlich sind“, wovon noch wenig zu sehen sei.¹⁵ Darauf antwortet zwei Jahre später Fischers „Bosnien-Papier“; den mangelhaften Zustand der Weltgesellschaft im ersten Teil zugestehend, gibt es im zweiten Teil zu bedenken, daß der serbische „Faschismus“ jetzt eine Grenze überschreite, die zur Neubesinnung zwinge.

Was hat Volmer auf Fischer zu antworten? „Doch wer definiert eigentlich Faschismus?“, fragt er zurück.¹⁶ Aber er selbst hatte ja behauptet, die „Barbarei“ der Serben sei „neu“. Jetzt ist noch das Massaker von Srebrenica dazugekommen. Er hat Mühe zu argumentieren: Man müsse das Neue ohne Militär bekämpfen, aber auch das bisherige pazifistische Instrumentarium stoße auf Grenzen. Wirtschaftssanktionen seien „die ultima ratio der Friedenserzwingung“; um sie aber wirksam zu machen, sollten Grenzschutzverbände Waffen gebrauchen. Aber er kann sich nicht entschließen, es hierbei bewenden zu lassen. Notwehrhilfe für bedrohte Zivilisten sei ein von manchen mißbrauchtes „Grenzproblem“, das „offen“ bleibe. Gegen große Schurken sei diese Hilfe nicht möglich, gegen kleine nicht nötig, doch es gebe „mittlere Konfliktlagen“. Aber die Beispiele, wo es dann „klappte, sind rar“. Konsequenz: „Die Idee ... verfängt sich in Bosnien in zahlreichen Widersprüchen. Darauf eine neue Doktrin zu gründen, ist zu verwegen.“ Bis zum

Grünen Strategiekongreß am 1.10.1995 hat Volmer eine Komplexitätsreduktion vorgenommen: Von den „mittleren Konfliktlagen“ ist keine Rede mehr,¹⁷ umso stärker wird der entschieden bewaffnete Charakter der Grenzschutzverbände herausgestellt.¹⁸

Seine Position ist an sich durchaus weiterführend. Er vertritt korrekt die neueste Rechtslage: für Menschenrechte, aber so, wie sie tatsächlich kodifiziert sind, nämlich eben *ohne* Militärsanktion. Ähnlich wie die UNO mit dem Konzept der Schutzzonen findet Volmer mit der Idee bewaffneter Grenzschutzverbände einen Weg, Menschenrechte indirekt, nämlich auf dem Umweg über Staatsgrenzen, auch militärisch zu schützen. Er führt diese Rechtslage aber wie etwas Ungewisses ein, das man erst vorschlagen müßte - statt von Fischer mehr Respekt gegenüber *geltendem Recht* zu verlangen.

Andere können ihren Pazifismus nur dadurch verteidigen, daß sie die Rechtslage zerreden. So verlangt Oskar Lafontaine, der Fischer als einer der ersten antwortet,¹⁹ die beteiligten Mächte sollten erst einmal zu einer „einheitlichen Politik“ finden. Sie hätten unterschiedliche Interessen und Ziele. Stellen nicht die Schutzzonen, für deren militärische Verteidigung Fischer plädiert hatte, diese einheitliche Politik gerade dar? Die NATO als Verteidigungsbündnis sei auch eine Schutzzone, antwortet Lafontaine. Deutschland sei eine sogar besonders gute Schutzzone für bosnische Flüchtlinge. Deutschland sei also nicht nur Zuschauer, sondern handle. Wenn schon, solle man auch in Tschetschenien eine Schutzzone einrichten. „Die Einrichtung von Schutzzonen ist Grundlage jeder Sicherheitspolitik.“ Das stimmt natürlich nicht: Lafontaine macht einen Begriff, der eine *Rechtssache* bezeichnet, zum Assoziationswort über irgendein „Schützen“. Aber so findet er seinen Ausweg: Schutzzonen im Kriegsland würfen „im übrigen“ auch Probleme auf. Richtig sei jedenfalls, daß die *Verteidigung* von Schutzzonen einen einheitlichen Willen voraussetze, und den gebe es nicht.²⁰

Die Reduktion auf „Interessen“ ist weit verbreitet. Jürgen Trittin, Volmers Nachfolger als Parteisprecher der Grünen, sieht nur, daß die UNO „für Großmachtinteressen eine prima Legitimation“, für „ihre operativen Bedürfnisse aber zu betulich“ sei. Deshalb werde ja die NATO ins Spiel gebracht. Fischer bleibe „die Antwort schuldig, mit welcher Politik er dem Nationalismus begegnen will. Allein die fallweise Verteidigung von Frontstädten dürfte kaum ein tragfähiges politisches Konzept sein.“²¹ Eine UNO-Schutzzone ist aber keine „Frontstadt“ wie Kolberg oder Berlin, sondern, ich wiederhole es, eine *Rechtssache*. Das hatte freilich auch Fischer nicht unterschieden. Weder mit Auschwitz noch mit Kolberg sollte man Srebrenica und Zepa gleichsetzen! Trittin fragt dann mit mehr Recht, wie die Logik der Intervention sich mit der Beschlußlage der Partei vereinbare. Da stehe, daß die UNO demokratisiert und finanziell gestärkt werden müsse.²²

Völkermord

Die letzte Runde der Debatte begann auf dem Strategiekongreß vom 1. Oktober 1995, als Fischer zum ersten Mal vorschlug, die UNO solle verpflichtet

werden, bei Völkermord militärisch einzuschreiten. Das war seine Antwort auf Ludger Volmers Frage, wer denn definiere, was Faschismus sei. Den „Faschismus“ der bosnischen Serben erkennt man am „Völkermord“. Volmer akzeptiert die Antwort nicht: „Nachdem Joschka allerdings auf dem Perspektivkongreß die Formel von der Interventionspflicht geprägt hatte, war auch von unserer Seite aus nicht mehr die Möglichkeit zu Kompromißbildungen gegeben“, schreibt er seinen Freunden.²³ Fischers Standpunkt wurde von seinen Freunden nochmals als Antrag für den Bremer Parteitag vom 1./2. Dezember ausgearbeitet. Es heißt darin: „So blauäugig es wäre, wenn wir davon ausgingen, daß die UN umstandslos demnächst handlungs- und durchsetzungsfähig gegenüber jeden potentiellen *Aggressor* wäre, so wenig z.B. eine Intervention gegen *Völkermord* in China oder Tschetschenien heute realpolitisch vorstellbar wäre oder in Prag 1968 vorstellbar war, so wenig darf dieses Wissen um die Unvollkommenheit eines solchen Sanktionsmechanismus der Staatengemeinschaft umgekehrt dazu führen, daß wir das real Mögliche nicht bereit sind zu tun.“²⁴

Wieder ist es so, daß weder Fischers noch Volmers Freunde sich viel um geltendes Recht scheren. Die Kühnheit, mit der Fischers Freunde „Prag 1968“ in den Kontext von „Völkermord“ stellen, ist erschreckend. Wenn *das* sogar Völkermord war, braucht man dann noch Beweise, daß Massaker und ethnische Säuberungen in Bosnien erst recht dieses Etikett verdienen? Volmers Freunde wollen nur die militärische Konsequenz nicht ziehen: „Wie halten wir es mit Tibet? Sollen wir den Begriff des *Völkermordes* dafür ablehnen, weil wir uns nicht mit China anlegen wollen, oder kämpfen wir die *Menschenrechte* militärisch gegen die atomare Großmacht durch? Oder müssen wir nicht einräumen, daß dies zwar Völkermord ist, der Begriff allein aber keinen automatischen Mechanismus von Intervention nach sich ziehen kann?“²⁵ „Aggressor“, „Völkermord“, „Menschenrechte“ - in dieser Debatte ist alles eins. Die Folge ist, daß Volmers Freunde dann auch in Ruanda, wo *wirklich* ein Volk ermordet wurde, nicht interveniert hätten.²⁶

Was ist Völkermord? Freimut Duve (SPD) zitiert den Paragraphen 220a des deutschen Strafgesetzbuches, „die ins Deutsche übersetzte UN-Konvention“: „Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, 1. Mitglieder der Gruppe tötet ...“. Das trifft auf Ruanda wie auf Hitlers Judenvernichtung zu, aber auf Bosnien? Duve behauptet: „Und das ist, was an muslimischen Bosniern seit drei Jahren verübt wird,“²⁷ Es wird dort jedenfalls getötet - aber *in der Absicht*, ein Volk zu zerstören? Das sieht sehr nach Kriegspropaganda aus.

Völkerrecht als Überbau des Krieges

Es wird in der Debatte meist so getan, als sei ein Aggressor jemand, der *Menschenrechte* verletzt. Man mag diese Vorstellung für richtig, ja für überlegen halten, doch wer verkennt, daß dies nicht die Vorstellung der UNO-Charta ist, verkennt schon deshalb den Charakter der Geschichte der

UNO-Aktivitäten in Bosnien. Noch viel weniger als die Norm *Menschenrechte* sind die Normen *Selbstbestimmungsrecht* und *Deeskalation* nach dem Völkerrecht mit Sanktionsgewalt bewehrt.²⁸ Sie prägen aber, wie sich gerade im Bosnienkonflikt zeigt, das Handeln der Akteure als „gemeintes“ Recht mit. Bei Berücksichtigung all dieser Faktoren und besonders des rechtlich entscheidenden, weil mit Sanktionsgewalt bewehrten Faktors *Aggressionsabwehr* stellt sich die Rolle der internationalen Organisationen im Bosnienkonflikt zwar auch nicht gerade glänzend dar. Man muß sie also nicht etwa politisch verteidigen wollen. Aber vom Standpunkt gewissermaßen des Historikers gebietet es die Gerechtigkeit, ihnen in ihrer eigenen Perspektive kein Totalversagen vorzuwerfen.

Es war zum Beispiel richtig, daß die Vermittler nicht militärisch eingriffen, bevor sie sich nicht untereinander geeinigt hatten. Gerade hierin bewährte sich der Grundsatz der „kollektiven gegenseitigen Sicherheit“ und die Norm „Deeskalation“ wurde beachtet. Erstaunlich ist, daß in der Debatte um Fischers Papier so oft tadelnd auf den Interessenkonflikt der Vermittlermächte und ihre Unfähigkeit, sich zu einigen, hingewiesen werden konnte, ohne daß auch nur ein einziges Mal das Positive auffiel, daß hier ein Interessenkonflikt nicht mehr, wie noch im Ersten Weltkrieg, zum Engagement der Mächte gegeneinander auf verschiedenen Seiten des Konfliktfelds führte. Gewiß muß man den „Lösungsvorschlag“, der zuletzt herauskam, kritisieren. Das Abkommen von Dayton präsentiert praktisch die Ursache des Krieges als seine Lösung, indem es ebenso wie die vorausgegangenen Vorschläge der europäischen Vermittler darauf hinarbeitet, die religiös-kulturell überdeterminierte Ost-West-Grenze innerhalb Ex-Jugoslawiens (orthodox versus katholisch) möglichst stark zu befestigen, stärker als sie während des Kalten Krieges je war. Dabei ist es noch inkonsequent, weil es den Wunsch der bosnischen Serben ignoriert, sich dem Staat Serbien-Montenegro anzuschließen. Außerdem ist es der UNO nicht wirklich gelungen, unparteiisch zu sein. Bei der Hinnahme der kroatischen Verbrechen in der Krajina wurde das überdeutlich. Aber man sieht doch trotzdem, daß das Handeln aller Beteiligten von *rechtlichen Erwägungen mitgeleitet* wurde und wird.²⁹ Wenn es Leute gibt, die dieses Handeln analytisch auf „Interessen“ reduzieren, dann gibt es dafür einen marxistischen Namen: Ökonomismus.

An Jürgen Trittins „Interessen“-Ansatz ist so viel sicher richtig, daß die internationalen Vermittler in Wahrheit keine Vermittler, sondern selbst *Bestandteile des Systems „Krieg“* sind, das in Bosnien eskalierte. Die „Vermittler“ haben den Krieg ganz entscheidend mitbegonnen.³⁰ Sie haben ihn ständig mitreproduziert. Sie schlagen „Lösungen“ vor, die ihn wiederkehren lassen werden. Aus all diesen Gründen kann man sich nicht auf ihre Seite stellen. Gleichwohl sind die „Vermittler“ aber nicht in derselben Weise Kriegsbestandteil wie die „Kriegsparteien“. Sie *sind* in diesem Konflikt die Seite des Rechts - das muß festgehalten werden. Man muß einfach den Skandal zu denken versuchen, daß das Recht selber zum Bestandteil eines Kriegssystems werden kann oder es sogar immer schon gewesen sein mag;

daß es vielleicht gar nicht die Alternative zum Krieg ist, sondern dessen eigener „Überbau“. Auch dann noch ist es aber eine Ebene, die ihrer eigenen Logik folgt.

Mehr noch: Auch die Pazifisten gehören zu diesem selben System. Sie sind kein Vorschein eines neuen Himmels und einer neuen Erde, sondern sind selbst vollverstrickte Bürger dieser einen vorhandenen Welt des Krieges.³¹ Wenn man sieht, *wie* verschieden die Bestandteile eines Kriegssystems sein können - Tötende hier, Vermittler unvollkommenen Rechts da -, bräuchte es ja auch nicht schwerzufallen, das „zuzugeben“. Die Pazifisten sprechen nicht aus dem Jenseits zu diesem System, sondern sind neben Rechtsvertretern und Kriegsparteien derjenige dritte Bestandteil *seiner selbst, der den Ausweg sucht*.

Wenn das so ist, können sie sich nicht den Kriegsparteien gegenüber nur verständnisvoll und den Rechtsvermittlern gegenüber nur entlarvend verhalten, wie das bei Lafontaine und Trittin geschieht. Man hat noch nicht gehört, daß ein Pazifist die muslimischen Verteidiger des bosnischen Staates zur einseitigen Waffenniederlegung aufgefordert hätte. Denn jeder weiß, daß man nur zur Beendigung des *Kreislaufs* aufeinander reagierender Waffen, das heißt zum „Waffenstillstand“ auffordern kann. Innerhalb dieses Kreislaufs sind aber auch die Luftangriffe, mit denen die UNO Angriffe gegen Schutzzonen beantwortet, nicht illegitimer als der muslimische Waffengebrauch. Sie waren „nur“ ebenso perspektivlos wie dieser. Aus der Überlegung folgt, daß man auch gerade dann, wenn man der Politik der Rechtsvertreter widerspricht, sich erst einmal *in ihre Rechtsperspektive* stellen, das heißt, zugestehen muß, daß wie die bosnischen Militärs so auch diese Rechtsvertreter von *ihrem* unvollkommenen Rechtsstandpunkt aus *reagieren* mußten. Im übrigen: Dieser Rechtsstandpunkt ist unvollkommen, aber er ist vollkommener als noch vor hundert Jahren, denn zu diesem Zeitpunkt waren sogar Angriffskriege noch erlaubt.

Die Pazifisten müssen sich als „schuldige“ Mitakteure begreifen. Daraus muß folgen, daß sie nicht lediglich mit Universalalternativen wie „Kriege dürfen gar nicht erst entstehen“ oder „den Sicherheitsrat entmachten“ oder „zur Durchsetzung von Embargos die UNO zur Weltbank umrüsten“ in die Kriegsdebatten eingreifen,³² sondern überall, wo er sich zeigt, den *konkreten Widerspruch* aufdecken, daß Rechtsvermittler, die in der Perspektive der Friedensgewinnung handeln, durch ihre Handlung in Wahrheit den Krieg reproduzieren. In Deutschland ist speziell die Art und Weise der Menschenrechtsdebatte kriegsfördernd, und ich habe zu zeigen versucht, daß hier sogar die Pazifisten selbst in das Rad der Kriegsreproduktion geflochten sind. Sie haben sich nicht als Gegner, sondern als Schlichter zu verhalten, auch der Rechtslage gegenüber.

Anmerkungen

- 1 Fischers Brief wurde in taz und Frankfurter Rundschau vom 2.8.1995 auszugsweise, im Septemberheft der 'Blätter' und der 'Kommune' ganz dokumentiert: „*Die Katastrophe in Bosnien und die Konsequenzen für unsere Partei.*“
- 2 Vgl. „Bitte keinen neuen Glaubenskrieg bei den Grünen!“ in: taz vom 21.8.1992.
- 3 Krista Sager, Parteisprecherin der Grünen, fordert deutsche Teilnahme an Militärinterventionen auch in Exjugoslawien, vgl. die Zitate in: Eine ernsthafte Zerreißprobe für Bündnis 90/Die Grünen. FAZ vom 15.9.1995. Ebenso Daniel Cohn-Bendit, vgl. das Interview in der taz vom 2.8.1995.
- 4 Vgl. „Ein Abgrund von Trauer“ in: Spiegel 32/1995, S. 34/35. Folgende Zitate ebd.
- 5 Ganz allgemein kann man alle Menschenrechte als *Rechte auf Abwesenheit von Gewalt gegen Menschen* unterhalb der Ebene des Staatenkrieges, der seinerseits aber auch geächtet ist, definieren; strittig kann sein, ob „Menschen“ hierbei nur bzw. auch als Kollektive in Betracht kommen, ob bestimmte Sachverhalte „Gewalt“ oder „Kulturtradition“ sind - der Tschador, das Kruzifix in der Grundschule -, ob es neben körperlicher auch „strukturelle“ Gewalt gibt und worin diese besteht. Zum Stand der Menschenrechtskodifizierung vgl. den Überblick bei Otto Kimminich: Der Beitrag der Vereinten Nationen zur Fortentwicklung des Völkerrechts. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/1995, 13-26.
- 6 Nach der Logik der UNO-Charta tragen Menschenrechte zur *Prävention* bei, die den Frieden sicherer macht (Artikel 55), die Militärintervention hingegen ist *Reaktion* darauf, daß ein Staat den Frieden eines anderen Staates verletzt (Artikel 1, 24, 42).
- 7 Vgl. Der Balkan als Ursprung der „ethnischen Säuberung“. In: FAZ vom 28.10.1995: „Mit den Sitten Smyrnas wenig vertraut, schossen sie vornehmlich auf alles, was einen Fez trug. Dabei war der osmanische Kopfschmuck dort keineswegs nur Muslimen vorbehalten. Auch Griechen, Armenier und Juden trugen den Fez. Aus den Tagen der Balkankriege waren die Griechen gehalten, im Fez ein ethnisches Erkennungszeichen für türkische Muslime zu erblicken. So wurden alle Fez-Träger 1912 aus der damals mazedonischen Stadt Saloniki in das zusehends schrumpfende Osmanische Reich hineingetrieben - damals, als Griechenland Saloniki eroberte und mit den Mitteln demographischer Kriegsführung hellenisierte. In Smyrna jedenfalls artete der Zwischenfall zu einem Massaker an der muslimischen Bevölkerung in Stadt und Umland aus. ... Daraufhin rotteten sich in Aydin Muslime zusammen und machten das dortige griechische Viertel nieder.“
- 8 Hannah Arendt hat der Frage der ethnischen Vertreibung viele Seiten ihres Buchs *The Origins of Totalitarianism*, New York 1951 / *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, 1955, gewidmet. Sie macht den ethnisch definierten „Nationalstaat“, wie er sich seit 1789 herausgebildet habe und durch den Versailler Vertrag auf Osteuropa übertragen worden sei, dafür verantwortlich. Statt ethnische Vertreibung und Faschismus gleichzusetzen, zeigt sie, wie die westeuropäische Polizei infolge ihrer Konfrontation mit den Vertriebenen zum Stützpunkt des sich anbahnenden westeuropäischen Faschismus wurde. Wer denkt da nicht an 1993, als in Deutschland das Asylrecht de facto abgeschafft wurde?
- 9 Der „Faschismus“-Vorwurf wäre bei Völkermord zweifellos berechtigt, dazu weiter unten.
- 10 Auch Jacques Derrida begrüßt „das Nachdenken über das Einmischungsrecht oder die Intervention im Namen dessen, was man obskurerweise und manchmal mit Hyperkrisis das Humanitäre nennt“, doch „denunziert“ er auch „die Grenzen eines Diskurses über die Menschenrechte, der unangemessen, manchmal scheinheilig, auf jeden Fall formal und in sich selbst inkonsequent bleibt, solange das Gesetz des Marktes, die 'Auslandsverschuldung', die Ungleichheit der wissenschaftlich-technischen, militärischen und ökonomischen Entwicklung eine so monströse tatsächliche Ungleichheit aufrechterhalten wie die, die heute mehr als je zuvor in der Geschichte der Menschheit vorherrscht“. In: Marx' Gespenster. Der verschuldete Staat, die Trauerarbeit und die neue Internationale. Frank-

- furt/M, 1995. S. 137f.
- 11 Wahrhaft „universell“ ist zweifellos der Gegner der Menschenrechte, nämlich die meisten Exemplare des modernen Staates. Alle Staaten z.B., die foltern, wenden dieselben Kenntnisse der modernen Medizin an, handhaben Elektrizität usw. Schon deshalb stimmen die Menschenrechtsbewegungen in so vielem überein, das hebt aber ihre kulturellen Unterschiede nicht auf.
 - 12 Die deutsche Regierung arbeitet auf NATO-Einsätze unabhängig von der UNO hin. Was sie von der UNO hält, wurde auch durch das Fernbleiben des Kanzlers bei den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag deutlich. Die Gefahr wird besonders kraß durch einen Leitartikel der FAZ vom 7.8.1995 illustriert („Zeitenwende“ von Karl Feldmeyer), der sich zu der gänzlich unwahren Behauptung versteigt, die UNO-Charta habe „die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker zur Grundlage ihrer Friedensordnung“ gemacht, „nicht die Unverletzlichkeit von Grenzen“, die auch Probleme schaffe; aber dann sieht man, daß er die UNO auch gar nicht verteidigen, sondern angreifen will: „Die Vorstellung, am besten sei es, die Wahrung von Frieden und Sicherheit den Vereinten Nationen zu übertragen, ist angesichts des UN-Einsatzes im früheren Jugoslawien fragwürdig geworden.“
 - 13 Vgl. Artikel 33 der UNO-Charta.
 - 14 Für Hubert Kleinert, einen Anhänger Fischers, ist das Ansehen der UNO seit Srebrenica mit einer „Hypothek“ belastet. Die Staatengemeinschaft und auch Deutschland müßten auf Worte Taten folgen lassen. „Taten“ nicht etwa, um *Recht* zu vollstrecken, sondern auf „Worte“ hin! Deshalb sei Fischers Arbeitsteilung, Deutschland militärisch auszunehmen, für „die Welt“ nicht akzeptabel: „So einfach ist das. Wer den Mund spitzt, muß auch pfeifen.“ Frankfurter Rundschau vom 9.9.1995.
 - 15 Vgl. „Weltinnenpolitik als Utopie, Pazifismus als Aufgabe“. In: taz-Journal 2, 1993.
 - 16 Frankfurter Rundschau vom 28.9.1995.
 - 17 Schon in einem Beitrag für den 'Freitag' vom 15.9. hatte er sie beiseitegelassen: „Die Reichweite von Interventionen ist ohnehin begrenzt. Einem Kleinstaat gegenüber sind sie nicht nötig. Einem Megastaat gegenüber nicht möglich.“
 - 18 Vgl. den Bericht in der taz vom 2.10.1995.
 - 19 Am 3.8.95 in der Frankfurter Rundschau; folgende Zitate ebd. Schon am 2.8. hatte Angelika Beer in der taz geantwortet, auf der Linie Volmers: „Es gibt keinen Nachweis dafür, daß“ - statt zu sagen: *es ist rechtswidrig, wenn* - „Menschenrechte durch Militäreinsätze verteidigt werden“ Sie ist sicherheitspolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag.
 - 20 Anders als Lafontaine hält Horst Ehmke den klassischen Standpunkt sozialdemokratischer Entspannungspolitik aufrecht, der zwar nichts gegen Sanktionsgewalt einwendet, aber doch vom geltenden Recht her argumentiert. „Wenn jede Greueltat, jede Vertreibung als 'faschistisch' bezeichnet wird, war und ist die Welt voller 'Faschismus'“, schreibt er, und weiter: „Auch von der Empörung über die Kriegsverbrechen in Bosnien sollten wir uns nicht ins Lager von Ernst Nolte treiben lassen.“ Gefährliche Logik der Bellizisten. In: ZEIT v. 8.9.1995. Das geschieht denen in der Tat, die angesichts kroatischer Kriegsverbrechen nur fragen, wer mit dem „Faschismus“ denn „angefangen“ habe.
 - 21 Vgl. „So verkürzt J. Fischers Antworten sind - Neupositionierung grüner Friedenspolitik gegen friedens erzwingende Einsätze“. In: Frankfurter Rundschau vom 16.9.1995
 - 22 Ebenso Volmer am 15.9. im 'Freitag'.
 - 23 An die Freundinnen und Freunde vom Babelsberger Kreis, 10.11.1995.
 - 24 Menschenrechte, Gewaltfreiheit und die Zivilisierung der internationalen Politik - Aufgabe und Verantwortung der Bündnisgrünen. Unterzeichnet von Hubert Kleinert, Wolfgang Ullmann, Krista Sager, Ralf Fücks und anderen; meine Hervorhebung.
 - 25 Vgl. „Wohin führt die Forderung nach einer militärischen Interventionspflicht gegen Völkermord?“ Ein offener Brief an die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen. Unterzeichnet von Kerstin Müller, Claudia Roth, Jürgen Trittin und Ludger Volmer; meine

- Hervorhebung. In: Kommune 12/1995.
- 26 Mit diesem Standpunkt siegt Volmer auf dem Bremer Parteitag (vgl. a.a.O.). Aber man wundert sich nicht, daß immerhin 40 Prozent der Delegierten für Fischers Linie stimmten. Im Bundestag stimmten dann am 6. Dezember 22 Abgeordnete der Fraktion für, 22 gegen den Regierungsantrag; 5 enthielten sich der Stimme. Der „Entsendung“ von 4000 Bundeswehr-Soldaten haben 543 von 656 Abgeordneten zugestimmt.
 - 27 Vgl. Ohne Konzept gegen Völkermord. In: FAZ v. 28.9.1995.
 - 28 Das Selbstbestimmungsrecht wird interessanterweise in den Menschenrechtspaketen mitkodifiziert - als „ein Menschenrecht besonderer Art, nämlich ein sogenanntes Kollektivrecht“ (Kimminich, a.a.O., 25) -, so in der Schlußakte der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993. In der UNO-Charta ist es nur als Grundsatz aufgeführt. Man kann daraus schliessen, daß das Selbstbestimmungsrecht kein Sezessionsrecht einschließt und daß es ebensowenig wie die Menschenrechte mit Gewalt durchgesetzt werden darf (vgl. Anm. 5).
 - 29 Das gilt sogar für die bosnischen Serben: Sie nahmen Blauhelme zu Geiseln und überrannten zwei Schutzzonen, nachdem sie sich in die Idee hineingesteigert hatten, die UNO sei Kriegspartei auf der Seite der Regierungstruppe geworden.
 - 30 Die Auflösung Jugoslawiens wurde zuerst von dem europäischen EG-Vermittler Lord Carrington 1991 vorgeschlagen. Der italienische Außenminister De Michelis bot der Republik Montenegro eine Milliardensumme an. Das war noch vor dem deutschen Vorstoß (Genschers), Slowenien und Kroatien anzuerkennen. Beweise hierfür lieferte der Dokumentationsfilm von P. Mitchell/ORF „Der Bruderkrieg“, Teil III vom 30.11.95. ZDF: Der Kampf um Titos Erbe.
 - 31 Ekkehart Krippendorffs Pazifismus geht so weit, daß er nicht einmal den Krieg gegen Nazideutschland als „gerechten Krieg“ gelten läßt. Denn „dieser Krieg [wurde] von den Strategen nicht gegen Menschheitsverbrecher geführt ..., sondern gegen Machtkonkurrenten“. Aus: Einen gerechten Krieg gibt es nicht. Deutschlands Teilung war keine Strafe für Auschwitz, sondern Herrschaftspolitik. In: taz vom 8.5.1995. In seinem Buch 'Politik in Shakespeares Dramen', Frankfurt/M. 1992, läßt er nur *einen* gerechten Gegner der „Macht“ gelten, nämlich die „Liebe“, die per definitionem ohnmächtig ist, weshalb er mit Shakespeares ausweglosem Pessimismus in der Beurteilung aller Politik übereinstimmt. Aber ist dieser Pessimismus nicht *christlich* motiviert? Stammt das Motiv der Unvereinbarkeit von Macht und Liebe nicht aus Augustins Gottesstaat? Dieser Glaube, daß wir, obwohl „Gott die Liebe ist“, ausweglos in bösen Zeiten der Staatsmacht leben, bis das Jüngste Gericht uns erlöst - ist er nicht auch für die „Realpolitik“ verantwortlich, Kriege von vornherein nur einzudämmen und kleinzuhalten und ihre Ursachen so zu lassen, wie sie sind? Unter „Pazifismus“ sollte nicht verstanden werden, daß man „die Rache Gott überläßt“. Ich verstehe darunter eine Politik, die, weil sie den Frieden für *möglich* hält, *sofort anfängt*, ihn zu verwirklichen, sei es auch in kleinsten Schritten, in Kompromissen, in Machtentfaltung, in Strategie und Taktik, also, mit einem Wort, *vollkommen weltimmanent*.
 - 32 Matthias Oberg hat recht, wenn er vor „der grenzenlosen Selbstüberschätzung des Politikers als Subjekt“, der „Imagination vom souverän beherrschten Machtzentrum“ warnt. Vgl. Die Ausbeutung Bosniens als Fischers Qualifikationsnachweis. In: 'Andere Zeiten' 4/1995, 31-34, hier 33 f.: „Leider argumentieren häufig auch Fischers linke Gegner in den Bündnisgrünen in diesem diskursiven Dispositiv“, wenn „etwa gebetsmühlenartig gefordert wird, die UNO müsse das Embargo endlich aber wirklich durchsetzen, ohne daß gesagt wird, weswegen sie dies eben nicht macht, und wenn auf diese Erfahrung mit endlosen Modelldiskussionen reagiert wird“.